



SPIELORDNUNG

des VfL Rheingold 1912 Köln-Poll e.V.

gemäß §6.2 der Vereinsatzung

1. Alle Mitglieder und Funktionsträger unseres Vereins verpflichten sich zur Einhaltung von Gesetz und Ordnung auf und neben dem Platz.
2. Die Regeln und Vorschriften in ihrer gültigen Fassung zur Umsetzung des Spielbetrieb Fußball werden befolgt und umgesetzt (FIFA, UEFA, DFB, WDFV, FVM).
3. Zur Sicherheit von Personen (Zuschauer und Spieler) auf der Platzanlage „In der Gracht“, kann das Hausrecht durch den geschäftsführenden Vorstand ausgeübt werden. Er kann ein Platzbetretungsverbot, dauerhaft oder zeitlich begrenzt, für einzelne Personen oder Personengruppen aussprechen. Mangels Verfügbarkeit kann dies auch kurzfristig durch Funktionsträger des Vereins erfolgen. Eine Zustimmung durch den geschäftsführenden Vorstand ist nachzuholen.
4. Zur körperlichen Unversehrtheit aller Personen auf der Platzanlage „In der Gracht“ kann, zeitlich befristet, das Spielfeld oder Teile der Platzanlage, für den Personenverkehr gesperrt werden. Dies erfolgt durch den Platzwart und ein Mitglied des Vorstands (Platzkommission). Derselbe Personenkreis entscheidet über die Aufhebung der getroffenen Regelung. Mangels Verfügbarkeit kann dies auch kurzfristig durch Funktionsträger des Vereins erfolgen (z.B. Gewitter / Blitzschlag). Die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit ist oberstes Gut.

Letzte Änderung: Geschäftsführender Vorstand am 17.02.2020